

Merkblatt Exposé–Stipendium [Stand: 14.02.2024]

Auf dem Weg zur Promotion fördert die Graduiertenakademie Graduierte und Studierende kurz vor Abschluss ihres Studiums bei der Ausarbeitung ihrer Forschungs idee für ein Promotionsprojekt. Mit einem Kurzzeit–Stipendium (sechs Monate) in Höhe von 1.250 Euro pro Monat wird den zukünftigen Doktorandinnen und Doktoranden ermöglicht, erste Recherchen für ihre Promotion durchzuführen und ein Exposé bzw. eine Promotions skizze für ihre Doktorarbeit zu erstellen. Ziel ist es, am Ende der Förderung eine dauerhafte Promotionsfinanzierung zu erreichen.

Gegenstand der Förderung

- Ausarbeitung eines Exposés bzw. einer Promotions skizze mit dem Ziel, eine dauerhafte Promotionsfinanzierung zu erreichen

Ausstattung und Auszahlung

- min. ein bis max. sechs Monate
- 1.250 Euro / Monat
- Die Auszahlung der Förderung ist ggf. rückwirkend zum 1. April (für die Antragsfrist 31. März) bzw. 1. Oktober (für die Antragsfrist 30. September) möglich.

Antragsberechtigung

- Graduierte bzw. Studierende unmittelbar vor Abschluss des Studiums, die eine Promotion an der Leibniz Universität Hannover anstreben
- Eine Nebentätigkeit während des Stipendiums ist bis maximal 538 Euro / Monat möglich. Der Bezug von Elterngeld wird nicht als Einkommen gewertet.

Auswahlkriterien sind u. a.

- Eignung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Promotion
- Innovationsgehalt der Promotionsidee
- Umsetzungspotenzial des Promotionsvorhabens insgesamt
- Zielorientierung im Hinblick auf eine dauerhafte Promotionsfinanzierung
- Persönliche Umstände (soziale Härte) können berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

- Bewerbungsfristen: 31.03. | 30.09.
- Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt aufgrund einer wissenschaftlichen Begutachtung innerhalb von sechs bis acht Wochen.

- Das Exposé-Stipendium muss im auf die Bewerbungsdeadline folgenden Semester angetreten werden.

Antragsunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- (vorläufiges) Hochschulabschlusszeugnis
- Lebenslauf und akademischer Werdegang
- (vorläufige) Bestätigung der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch die Fakultät
- (vorläufige) Immatrikulation an der Leibniz Universität bzw. entsprechende verbindliche Absichtserklärung
- Beschreibung der Promotionsidee (max. drei Seiten)
- Arbeits- und Zeitplan für die Dauer der Förderung durch die Graduiertenakademie (max. eine Seite)
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsprojekt insgesamt (max. eine Seite)
- Empfehlungsschreiben der (zukünftigen) Erstbetreuerin bzw. des (zukünftigen) Erstbetreuers (separat/direkt von den Erstbetreuenden einzureichen)
- Empfehlungsschreiben einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers (separat/direkt einzureichen)

Ein nach diesen Maßgaben unvollständiger oder nicht fristgerecht eingereichter Antrag kann nicht berücksichtigt werden.

Einreichung des Antrags

- In schriftlicher Form an:
Graduiertenakademie
Leibniz Universität Hannover
Dr. Meike Huntebrinker
Stichwort: Exposé-Stipendium
Welfengarten 1
30167 Hannover
- Zusätzlich als ein PDF-Dokument an: graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de

Datenschutzerklärung

Gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, dass wir die von Ihnen im Rahmen des Bewerbungsprozesses mitgeteilten Daten für die weitere Verfahrensbearbeitung speichern und verarbeiten.

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sächlichen Verhältnisse, die Sie mit Ihrer Bewerbung auf diese Förderlinie der Graduiertenakademie mitteilen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzzinformationen zu den Förderlinien unter:

<https://www.graduiertenakademie.uni-hannover.de/de/foerderung/unsere-foerdermassnahmen/>

Die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf Ihrer **Einwilligung**. Mit dem Absenden der Bewerbung per E-Mail und/oder per Post bestätigen Sie, dass Sie mit der Erhebung, der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu dem benannten Zweck durch die Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover einverstanden sind.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Bitte senden Sie diesen Widerruf schriftlich an graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de.

Verpflichtung

- Die Inanspruchnahme eines Exposé-Stipendiums verpflichtet zur Einhaltung der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in der jeweils gültigen Fassung:
<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/leitbild-und-leitlinien/gute-wissenschaftliche-praxis/>.
- Nach Ablauf des Kurzzeit-Stipendiums haben die geförderten Doktorandinnen und Doktoranden unaufgefordert innerhalb von sechs Wochen ein Abschlussbericht (max. 5 Seiten) vorzulegen. Der Bericht soll die Ergebnisse des Förderzeitraums darstellen und die weiteren Schritte auf dem Weg zur Promotion skizzieren.

Weitere Informationen

Dr. Meike Huntebrinker

Tel.: +49 511 762 19409

E-Mail: Meike.Huntebrinker@zuv.uni-hannover.de